

Bürgerforum Energieland Hessen, Faktencheck Windenergie in Hessen – Natur- und Umweltschutz
Natur- und Umweltschutz in der Verwaltungspraxis

Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien (TPEE) zum Regionalen Flächennutzungsplan



Fragestellungen

Welche **natur- und umweltschutzfachlichen Prüfkriterien** müssen bei der Ausweisung von Windvorrangflächen berücksichtigt werden?

Können Windvorrangflächen grundsätzlich in **Natura 2000-Gebieten** oder **anderen relevanten Schutzgebietskategorien** ausgewiesen werden?

Wie sind **Qualität und Quantität der naturschutzfachlichen Eingaben** im Rahmen der Offenlegung des Regionalplans / Regionalen Flächennutzungsplans zu bewerten? Wie genau wird dabei mit widersprüchlichen Aussagen umgegangen?

Natur- und umweltschutzfachliche Prüfkriterien - Vorgaben und Grundlagen -

Änderung des Landesentwicklungsplans 2000 - Vorgaben zur Nutzung der Windenergie (Juni 2012)

Landesgutachten „Bewertung des hessischen Planungsraumes im Hinblick auf gegenüber Windenergienutzung empfindliche Fledermausarten (Juni 2012)

Landesgutachten „Abgrenzung relevanter Räume für windkraftempfindliche Vogelarten in Hessen (Juli 2012)

Leitfaden zur Berücksichtigung der Naturschutzbelange bei der Planung und Genehmigung von Windkraftanlagen (WKA) in Hessen

Scoping zur Umweltprüfung des TPEE (November 2012)

Ergänzende Stellungnahme der oberen Naturschutzbehörde Darmstadt zum TPEE (Juli 2015)

Natur- und umweltschutzfachliche Prüfkriterien

Artenschutz

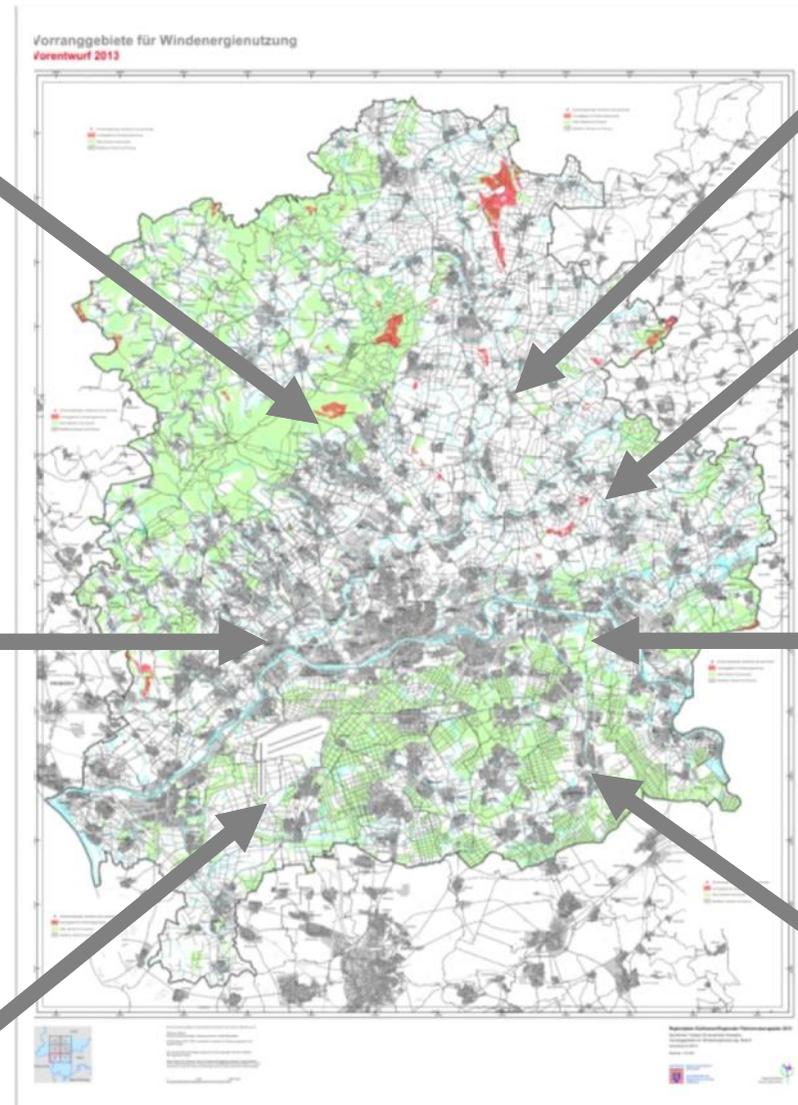
- Gebiete mit sehr hohem avi-faunistischem Konfliktpotenzial
- Brutvorkommen windkraftempfindlicher Vogelarten
- Wochenstuben- und Winterquartiere von Fledermäusen
- Altwaldbestände

Schutzgebiete / sonstige Flächen mit rechtl. Bindung

- Natura 2000-Gebiete
- sonstige geschützte Teile von Natur und Landschaft
- naturschutzrechtlichen Kompensationsflächen > 5 ha
- ...

Boden

- Erfüllungsgrad der Bodenfunktionen



Wasser

- Wasserschutzgebiete, Zone I + II

Mensch und seine Gesundheit

- Siedlungsflächen

Landschaft(sbild) und Erholung

- Sichtbeziehungen zu exponierten Landschaftsbildelementen mit wertgebender Funktion
- technische Überformung der Landschaft
- Umfassung von Ortsteilen

Kultur- und sonstige Sachgüter

- regional bedeutsame kulturhistorische Landschaftselemente

Natura 2000-Gebiete und andere Schutzgebietskategorien

pauschaler Ausschluss von

- **Naturschutzgebieten** und **Naturdenkmalen** (sowie *Nationalpark Kellerwald, Kern- und Pflegezone A des Biosphärenreservats Rhön*)
- **Schutz- und Bannwäldern**
- **Wasserschutzgebieten, Zonen I und II**
- **Auen-Landschaftsschutzgebieten**

gebietsspezifische Einzelfallprüfung für

- Suchräume in **FFH- oder Vogelschutzgebieten** sowie im **1000m-Puffer** um Vogelschutzgebiete (in Form von FFH-Prognosen)
- Suchräume in **Landschaftsschutzgebieten**
- **gesetzlich geschützte Biotope** innerhalb von Suchräumen

Natura 2000-Gebiete und andere Schutzgebietskategorien - Ergebnis der suchraumbezogenen FFH-Prognose -

	Gesamt		Ausschluss nach FFH-Prognose			"Positivbewertung"		
	Anzahl	Fläche (ha)	Anzahl	Fläche (ha)	%	Anzahl	Fläche (ha)	%
Suchraum-Überlagerungen mit FFH-Gebieten	48	1.335	44	1.251	93,7	4	84	6,3
Suchraum-Überlagerungen mit Vogelschutzgebieten (VSG)	7	2.383	7	2.383	100,0	0	0	0,0
	55	3.718	51	3.634		4	84	
Suchraum-Überlagerungen mit 1000m-Puffer um VSG	77	1.297	35	279	21,5	42	1.018	78,5

Qualität und Quantität naturschutzfachlicher Eingaben

Prämissen:

Jede fristgerecht abgegebene Stellungnahme wird bearbeitet.

Umfang und Anzahl der Stellungnahme sind nicht relevant, entscheidend ist, ob der Inhalt ausreichend konkret und nachvollziehbar ist.

Alle vorgebrachten Argumente werden geprüft.

Qualität und Quantität naturschutzfachlicher Eingaben

Alle entscheidungserheblichen Belange werden in die Abwägung eingestellt.

Bei widersprüchlichen Eingaben wird abgewogen; die Belange werden entsprechend gewichtet.

Abschließend entscheidet die Verbandskammer.

Am Ende des Verfahrens wird jedem Stellungnehmer schriftlich mitgeteilt, wie seine Argumente berücksichtigt wurden.